

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 19.01.2023

Drucksache Nr.: **23/0043**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

07.02.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Haushaltsentwurf 2023

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt den vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für den Bereich „Jugendamt“ vorgelegten Mittelanforderungen zu und bittet den Kämmerer, diese in den Entwurf des Haushaltes 2023 aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss und die im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden gemeinsam „das Jugendamt“. Gemäß § 71 Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt und § 6 Abs. 4 c) der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin berät der Jugendhilfeausschuss über die Aufstellung des städtischen Haushalts für den Bereich der Jugendhilfe.

Als Abgabetermin für die Mittelanmeldungen bei der Kämmerei wurde der 01.07.2022 festgesetzt. Die Mittelanmeldungen wurden daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung des Jugendamtes fristgerecht an die Kämmerei abgegeben.

In seiner Sitzung vom 22.11.2022 hat der Jugendhilfeausschuss grundsätzlich den vorgelegten Mittelanforderungen zugestimmt (s. DS-Nr. 22/0504). Gleichzeitig wurde jedoch darauf hingewiesen, dass mit den Haushaltsplanberatungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen worden sei. Der Ausschuss behielt sich daher vor, bei größeren bedeutsamen Veränderungen gegenüber den Mittelanmeldungen hierüber in einer Sondersitzung vor der Verabschiedung des Haushalts zu beraten. Anträge der Fraktionen mit haushalterischen

Auswirkungen wurden für Dienstag, 07.02.2023 angekündigt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Gesamt-Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 soll in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.02.2023 beraten werden. Die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Sankt Augustin ist am 09.02.2023 vorgesehen

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen, die sich aus den angekündigten Anträgen ergeben.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.